

Leitfaden Zertifizierungsstellen, Auditoren, Bewerter und Zertifizierer

Inhalt

1	Zertifizierungsstellen	3
	Anforderungen an Zertifizierungsstellen	3
1.1	Akkreditierung	3
1.2	Qualitätsmanagementsystem	3
1.3	Vertrag mit nicht-exklusiven Auditoren	5
1.4	4-Augen-Prinzip	5
1.5	Umgang mit Dokumenten	5
1.6	Teilnahme am VLOG Zertifizierungsstellen-Treffen	5
1.7	Information an den VLOG	5
2	Auditoren, Bewerter und Zertifizierer	6
2.1	Anforderungen an Auditoren	6
2.1.1	Allgemeine Anforderungen	6
2.1.2	Ausbildung und Berufserfahrung	6
2.1.3	Auditerfahrung	10
2.1.4	Schulungen	12
2.1.5	Einarbeitung	12
2.1.6	Witness-Audits	13
2.2	Anforderungen an Bewerter/Zertifizierer	13
2.2.1	Allgemeine Anforderungen	14
2.2.2	Ausbildung und Berufserfahrung	14
2.2.3	Einarbeitung	14
2.2.4	Schulungen	15
3	Kommunikation mit dem VLOG	15
3.1	Informationsweitergabe	15
3.2	Übermittlung Auditunterlagen an VLOG	16
4	Anerkennungsprozess von Zertifizierungsstellen	17
4.1	Erstanerkennung	18
4.2	Aufrechterhaltung der Anerkennung	18
4.3	Wiederanerkennung einer Zertifizierungsstelle	18
4.4	Anmeldung von Auditoren, Bewertern Zertifizierern und Sachbearbeitern	19
5	Kosten	19
6	Mitgeltende Unterlagen	19
7	Glossar	20

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Im Folgenden werden die Anforderungen an die Zertifizierungsstellen sowie Auditoren, Bewerter und Zertifizierer beschrieben, die im Rahmen einer VLOG-Auditierung und -Zertifizierung erfüllt sein müssen.

VLOG-Zertifikate werden nur anerkannt, wenn die Anforderungen dieses Leitfadens von den Auditoren, Bewertern und Zertifizierern sowie der Zertifizierungsstelle erfüllt werden und die Zertifizierungsstelle vom VLOG anerkannt ist.

Neben den zu erfüllenden Anforderungen an Zertifizierungsstellen, Auditoren, Bewerter und Zertifizierer beschreibt dieser Leitfaden das Zulassungsverfahren für Zertifizierungsstellen.

Die Liste der anerkannten Zertifizierungsstellen ist auf der VLOG-Website (<https://www.ohnegentechnik.org/zertifizierer>) veröffentlicht.

1 Zertifizierungsstellen

Anforderungen an Zertifizierungsstellen

1.1 Akkreditierung

Die Zertifizierungsstelle verfügt nachweislich über eine gültige Akkreditierung nach ISO/IEC 17065 in jeweils mindestens einem Standard der Lebensmittelwirtschaft und Futtermittelwirtschaft/Landwirtschaft.

In Rücksprache mit dem VLOG können alternativ ggfs. Akkreditierungsurkunden anderer ISO-Normen (z.B. ISO/IEC 17021) eingereicht werden. Der VLOG prüft im Anschluss, ob eine VLOG-Anerkennung möglich ist.

Verfügt die Zertifizierungsstelle lediglich über eine gültige Akkreditierung im Bereich Lebensmittelwirtschaft, erhält sie die VLOG-Anerkennung nur für den Qualifizierungsbereich Lebensmittel.

Verfügt die Zertifizierungsstelle lediglich über eine gültige Akkreditierung im Bereich Futtermittelwirtschaft/Landwirtschaft, erhält sie die VLOG-Anerkennung nur für die Qualifizierungsbereiche Landwirtschaft und Futtermittel.

Akkreditierungsbereiche		
Futtermittelwirtschaft/Landwirtschaft		Lebensmittelwirtschaft
VLOG-Anerkennung für Qualifizierungsbereiche		
Landwirtschaft	Futtermittel	Lebensmittel
Auditierung bzw. Zertifizierung auf den VLOG-Stufen		
Landwirtschaft Gruppenorganisation Landwirtschaft	Futtermittelherstellung Logistik (Futtermittel) Matrixorganisation	Lebensmittelverarbeitung Logistik (Lebensmittel) Einzelhandel

Abbildung 1: Übersicht Akkreditierungs- und Qualifizierungsbereiche

1.2 Qualitätsmanagementsystem

Im Qualitätsmanagementsystem der Zertifizierungsstelle sind bezüglich der VLOG-Zertifizierung/des VLOG-Standards folgende Punkte beschrieben, sichergestellt, umgesetzt und dokumentiert:

- **Organisation und Verantwortlichkeit innerhalb der Zertifizierungsstelle**
 - Die leitende Person der Zertifizierungsstelle und der Ansprechpartner für den VLOG sowie mindestens je ein Stellvertreter sind benannt.
- **Unabhängigkeit und Objektivität der Zertifizierungsstelle und Auditoren für die Tätigkeit**
 - Die Zertifizierungsstelle gewährleistet die Unabhängigkeit und Objektivität Ihrer Zertifizierungstätigkeit.
 - Die Zertifizierungsstelle stellt ausreichend Personal zur Verfügung, sodass die Unabhängigkeit und die Objektivität gewahrt werden.
Das Unternehmen und das Personal agieren unabhängig und stehen in keiner familiären/privaten Beziehung zu den auditierten Unternehmen (mindestens die

letzten 2 Jahre vor der Auditierung). Das Personal steht zusätzlich in keiner geschäftlichen Beziehung zu den auditierten Unternehmen.

- **Auditierung und Zertifizierung**

- Die Durchführung, Dokumentation und Bewertung der Audits und Zertifizierungen sowie der Entzug von VLOG-Zertifikaten erfolgt nach den im VLOG-Standard beschriebenen Verfahren. Bei Verdachtsmomenten gegenüber einem VLOG-zertifizierten Unternehmen führt die Zertifizierungsstelle zusätzlich unangekündigte Verdachtsaudits durch¹.
- Die Probenahme im Audit und anschließende GVO-Analyse, sofern dies von der Zertifizierungsstelle vorgesehen ist, erfolgt durch ein vom VLOG-anerkanntes Labor nach den im Leitfaden Labore beschriebenen Verfahren.
- Bei Ereignisfällen die vom Unternehmen an die Zertifizierungsstellen gemeldet werden, bestätigt die Zertifizierungsstelle gegenüber dem Unternehmen die Eignung der vom Unternehmen vorgeschlagenen bzw. umgesetzten Maßnahmen (z.B. Neubeginn der Mindestfütterungsfrist).

- **Umgang mit Beschwerden und Einsprüchen**

- Es ist ein dokumentiertes Verfahren für den Umgang mit internen und externen Beschwerden sowie Einsprüchen von Kunden, Standardesignern, Behörden oder sonstigen Dritten eingeführt, das die VLOG-Zertifizierung und das VLOG-Sanktionsverfahren für Zertifizierungsstellen und Auditoren einbindet.
- Es ist ein dokumentiertes Verfahren für den Umgang mit Abweichungen und Verdachtsmomenten in Bezug auf VLOG-zertifizierte Unternehmen eingeführt.

- **Krisenmanagement**

- Es ist ein dokumentiertes Krisenmanagement eingerichtet, das die VLOG-Zertifizierung einbindet.
- Die Krisenbeauftragten für den VLOG sind benannt.

- **Qualifikation Auditoren/Bewerter/Zertifizierer**

- Das von der Zertifizierungsstelle eingesetzte Personal verfügt über die im Kapitel 2 beschriebenen Qualifikationen, Auditerfahrungen, Einarbeitungen und Schulungen. Die Zertifizierungsstelle führt dokumentierte Nachweise über erfolgte Einarbeitungen und Teilnahmen an erforderlichen Schulungen. Auf Anfrage anderer VLOG-anerkannter Zertifizierungsstellen übermittelt die Zertifizierungsstelle relevante Informationen zur VLOG-Qualifikation/Qualifizierung nicht-exklusiver- bzw. ausgeschiedener Auditoren.
- Die Zertifizierungsstelle stellt sicher, dass Auditoren, Bewerter und Zertifizierer zum Zeitpunkt des Audits, der Bewertung und Zertifizierung über gültige VLOG-Schulungszertifikate verfügen (vgl. VLOG-Schulungskonzept).

¹ Folgende Verdachtsmomente können Gründe für ein Verdachtsaudit sein:

- Hinweise aus der Branche
- Unstimmigkeiten, die im Rahmen der Zertifikatsüberwachung im Unternehmen aufgefallen sind
- Cross Checks
- aktuelle Lebensmittelskandale
- Hinweise vom VLOG

- Die Zertifizierungsstelle beschreibt die Anforderungen an die Qualifikation der Auditoren/Bewerter/Zertifizierer in ihrem Qualitätsmanagementsystem sowie in den entsprechenden Unterlagen über Schulungen und Ausbildung.
- Die Zertifizierungsstelle überprüft und bestätigt die fachliche Qualifikation und Kompetenz der Auditoren/Bewerter/Zertifizierer und setzt nur qualifiziertes und geschultes Personal gemäß Kapitel 2 ein.

1.3 Vertrag mit nicht-exklusiven Auditoren

Die Zertifizierungsstelle unterzeichnet mit jedem nicht-exklusiven Auditor bzw. freiberuflichen Auditor einen Vertrag, in dem der Auditor den Bedingungen und der Einbindung in das VLOG-Integrity -Programm und -Sanktionsverfahren zustimmt.

1.4 4-Augen-Prinzip

Bei der Auditierung und Zertifizierung gemäß VLOG-Standard wird das 4-Augen-Prinzip angewendet. Dem Auditor ist es nicht erlaubt, endgültige Zertifizierungsentscheidungen für die von ihm selbst durchgeführten Audits zu treffen.

Für die Bewertung und Zertifizierung von VLOG-Audits wird von der Zertifizierungsstelle ausreichend Personal zur Verfügung gestellt. Bewertung und Zertifizierung können von derselben Person durchgeführt werden.

1.5 Umgang mit Dokumenten

Alle Unterlagen und Dokumente inkl. Schulungsmaterial, die die Qualifikation des Zertifizierungsstellenpersonals und der Auditoren nachweisen, liegen der Zertifizierungsstelle schriftlich vor und können dem VLOG auf Nachfrage vorgelegt werden.

Alle Unterlagen und Dokumente die den Prozess der Zertifizierungsentscheidung dokumentieren, liegen der Zertifizierungsstelle vor und können dem VLOG auf Nachfrage vorgelegt werden.

Liegen Dokumente nicht auf Englisch oder Deutsch vor, sind diese auf Anforderung des VLOG auf Englisch oder Deutsch an den VLOG zu übermitteln. Die Übersetzungskosten gehen dabei zu Lasten der Zertifizierungsstelle.

1.6 Teilnahme am VLOG Zertifizierungsstellen-Treffen

Die Zertifizierungsstelle nimmt am jährlichen VLOG-Zertifizierungsstellen-Treffen teil. Die Zertifizierungsstelle entsendet dafür einen Entscheidungsträger (z.B. Zertifizierer) zum VLOG-Zertifizierungsstellen-Treffen.

1.7 Information an den VLOG

Die Zertifizierungsstelle teilt und schickt dem VLOG unaufgefordert die in Kapitel 3 genannten Informationen und Unterlagen zu.

2 Auditoren, Bewerter und Zertifizierer

2.1 Anforderungen an Auditoren

In den folgenden Kapiteln werden die Anforderungen an die Auditoren beschrieben, die im Rahmen einer VLOG-Auditierung und -Zertifizierung erfüllt sein müssen. Abbildung 2 verdeutlicht die zeitliche Reihenfolge der Anforderungen und des Erstzulassungsverfahrens² für Auditoren.

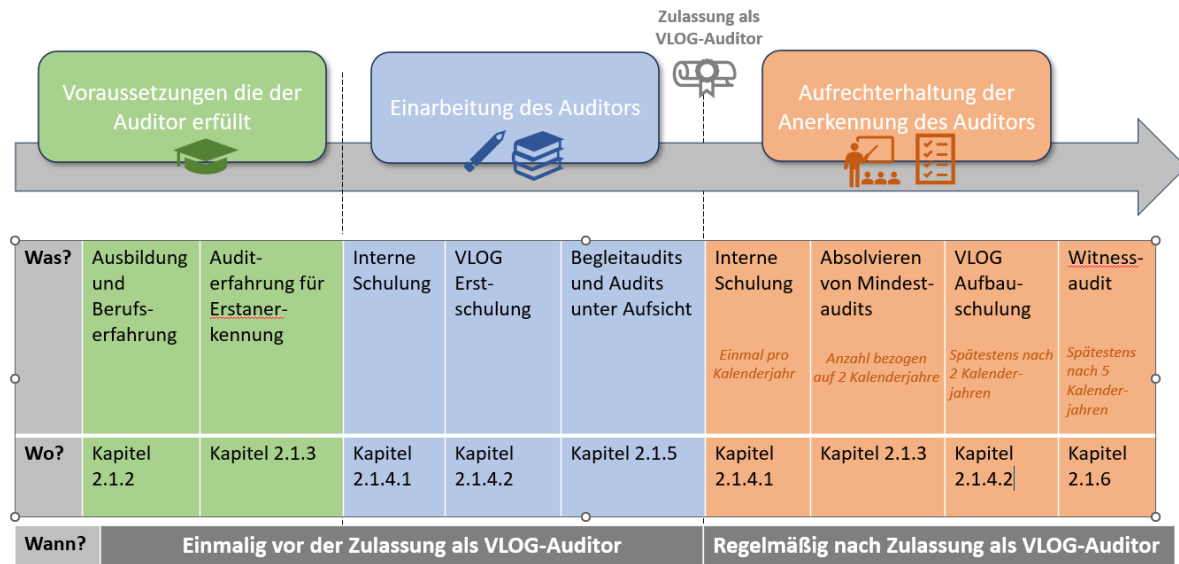


Abbildung 2: Zeitliche Reihenfolge der Anforderungen und des Erstzulassungsverfahrens für Auditoren

2.1.1 Allgemeine Anforderungen

- Ein nicht-exklusiver Auditor bzw. freiberuflicher Auditor hat einen Vertrag mit der jeweiligen Zertifizierungsstelle unterzeichnet. Darin stimmt er den Bedingungen und der Einbindung in das VLOG-Integrity-Programm und -Sanktionsverfahren zu.
- Der Auditor hält die Vorgaben des auditierten Unternehmens und der Zertifizierungsstelle zur vertraulichen Behandlung von Informationen und Aufzeichnungen ein.
- Der Auditor stellt der Zertifizierungsstelle alle maßgeblichen Informationen zu seiner Qualifikation zur Verfügung.
- Der Auditor hält Verhaltensregeln und Auditprinzipien gemäß DIN EN ISO 19011 ein.
- Der Auditor führt bei Unternehmen, Erzeugern oder Erzeugergruppen keine Audits durch, in denen er in den letzten zwei Jahren Beratertätigkeiten durchgeführt hat oder geschäftlich, persönlich und/oder familiär eingebunden war und/oder ist.
- Der Auditor führt das Regelaudit (inkl. Erstaudit) im selben Unternehmen maximal dreimal hintereinander durch.

2.1.2 Ausbildung und Berufserfahrung

Die für die VLOG-Zertifizierung eingesetzten Auditoren verfügen über eine in der folgenden Tabelle 1 genannte landwirtschaftliche, futtermittel- oder lebensmittelbezogene Ausbildung bzw. fachliche Qualifikation. Unabhängig von der in Tabelle 1 aufgeführten Qualifikation können mindestens ein Jahr einschlägige Berufserfahrungen auf der jeweiligen Stufe bzw. Unterstufe anerkannt werden. Die Zertifizierungsstelle entscheidet dabei über die Anerkennung der Berufserfahrung Ihres Personals und begründet die Entscheidung schriftlich.

² Verfahren für später hinzukommende Qualifizierungsbereiche siehe Kapitel 2.1.5

				Futtermittel		Landwirtschaft		Lebensmittel			
		Logistik		Futtermittelherstellung		Matrixorganisation	Landwirtschaft	Gruppenorganisation Landwirtschaft	Lebensmittelverarbeitung, -aufbereitung	Einzelhandel - Abgabe loser tierischer Lebensmittel	
Stufe/ Unterstufe	Qualifikation	Handel, Umschlag, Lagerung, Streckenhandel, Private Labelling von Futtermitteln	Handel, Umschlag, Lagerung, Streckenhandel von Lebensmitteln	Futtermittelherstellung	Mobile Mahl- und Mischanlagen	Matrixorganisator	Tierische und pflanzliche Produktion	Tiertransport/ Viehhandel	Gruppenorganisator	Lebensmittelverarbeitung, -aufbereitung	Gruppenzertifizierung Einzelhandel
		Dipl. Ing./Bachelor/ Master, Abschluss Studium Agrarwissenschaften oder gleichwertiger Abschluss	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Abschluss einer zweijährigen landwirtschaftlichen Fachschule	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X*	
Abschluss einer Meisterprüfung im Beruf Landwirt/In	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X*	
Landwirtschaftliche Berufsausbildung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X*	

				Futtermittel		Landwirtschaft		Lebensmittel				
		Logistik		Futtermittelherstellung		Matrixorganisation		Landwirtschaft		Gruppenorganisation Landwirtschaft	Lebensmittelverarbeitung, -aufbereitung	Einzelhandel - Abgabe loser tierischer Lebensmittel
Stufe/ Unterstufe	Qualifikation	Handel, Umschlag, Lagerung, Streckenhandel, Private Labelling von Futtermitteln	Handel, Umschlag, Lagerung, Streckenhandel von Lebensmitteln	Futtermittelherstellung	Mobile Mahl- und Mischanlagen	Matrixorganisator	Tierische und pflanzliche Produktion	Tiertransport/ Viehhandel	Gruppenorganisator	Lebensmittelverarbeitung, -aufbereitung	Gruppenzertifizierung Einzelhandel	
		(inkl. Müller, Mischfuttertechniker) + spezielle Kenntnisse										
Veterinärmediziner + spezielle Kenntnisse	X	X					X	X	X	X	X	
Dipl. Ing./Bachelor/ Master Lebensmitteltechnologie/-chemie, Lebensmitteltechniker	X	X						X	X	X	X	
Dipl. Ing./Bachelor/ Master Oecotrophologie Univ./FH	X	X						X	X	X	X	

				Futtermittel		Landwirtschaft		Lebensmittel			
		Logistik		Futtermittelherstellung		Matrixorganisation	Landwirtschaft	Gruppenorganisation Landwirtschaft	Lebensmittelverarbeitung, -aufbereitung	Einzelhandel - Abgabe loser tierischer Lebensmittel	
Stufe/ Unterstufe	Qualifikation	Handel, Umschlag, Lagerung, Streckenhandel, Private Labelling von Futtermitteln	Handel, Umschlag, Lagerung, Streckenhandel von Lebensmitteln	Futtermittelherstellung	Mobile Mahl- und Mischanlagen	Matrixorganisator	Tierische und pflanzliche Produktion	Tiertransport/ Viehhandel	Gruppenorganisator	Lebensmittelverarbeitung, -aufbereitung	Gruppenzertifizierung Einzelhandel
		Dipl. Ing./Bachelor/ Master Biologie (+ spez. Kenntnisse pro Bereich)	X						X	X	X
Berufsausbildung in der lebensmittelverarbeitenden Industrie	X	X						X	X	X	X

Tabelle 1: Erforderliche Qualifikation eines VLOG Auditors, Bewerter und/oder Zertifizierers

X* umfasst ausschließlich die Auditierung, Bewertung und Zertifizierung von Packstellen, Färbereien und Ölmühlen

Gültig ab: 01.01.2025

Version 5.0

2.1.3 Auditerfahrung

Für die Erstzulassung:

Je angemeldeten Qualifizierungsbereich (siehe Abbildung 1) wurden in den vergangenen zwei Jahren mindestens 10 vollständige Audits in mindestens einem nach ISO/IEC 17065 akkreditierten Qualitätsstandard (z.B. QS, GLOBAL G.A.P, IFS, Öko etc.) vom Auditor bei verschiedenen Unternehmen/Betrieben durchgeführt.

In Absprache mit VLOG können auch Audits nach nicht akkreditierten Qualitätsstandards (z.B. GMP+, ITW) bei der Erstanerkennung berücksichtigt werden. Bei den 10 Audits agierte der Auditor bei mindestens fünf Audits als Lead-Auditor oder Co-Auditor. Einarbeitungsaudits nach Kapitel 2.1.5 können hier berücksichtigt werden.

Auditoren, die noch keine Auditerfahrung haben, können alternativ 10 vollständige Begleitaudits in mindestens einem nach ISO/IEC 17065 akkreditierten Qualitätsstandard (z.B. QS, GLOBAL G.A.P, IFS, Öko etc.) nachweisen. In Absprache mit VLOG können auch Audits nach nicht akkreditierten Qualitätsstandards (z.B. GMP+, ITW) bei der Erstanerkennung berücksichtigt werden. Einarbeitungsaudits nach Kapitel 2.1.5 können hier berücksichtigt werden.

Für die Aufrechterhaltung der Zulassung:

Der VLOG-Auditor absolviert im Qualifizierungsbereich Landwirtschaft mindestens 10 VLOG-Regelaudits³ in zwei hintereinander folgenden Kalenderjahren (Hinweis: Dazu zählen auch QS-Audits mit VLOG-Zusatzmodul).

Der VLOG-Auditor absolviert im Qualifizierungsbereich sowie Lebensmittel jeweils mindestens 5 VLOG-Regelaudits in zwei hintereinander folgenden Kalenderjahren (Hinweis: Dazu zählen auch QS-Audits mit VLOG-Zusatzmodul).

Für die Aufrechterhaltung der Anerkennung können neben den VLOG-Kontrollen auch vollständige Kontrollen bzw. Regelaudits folgender vom VLOG als gleichwertig anerkannten Zertifizierungen angerechnet werden. Mindestens die Hälfte der Audits je Qualifizierungsbereiche sind weiterhin VLOG-Kontrollen:

³ Wurden im Qualifizierungsbereich Lebensmittel die geforderten 5 Audits absolviert, kann der Auditor zusätzlich Audits bei Gruppenorganisatoren durchführen, ohne die Mindestanzahl von 10 Audits zu erfüllen. Handelt es sich um einen Auditor der ausschließlich im Qualifizierungsbereich Lebensmittel Audits durchführt, erfolgt für diesen Auditor zusätzlich eine interne Schulung für den Qualifizierungsbereich Landwirtschaft (siehe Kapitel 2.1.4).

	Qualifizierungsbereich Landwirtschaft	Qualifizierungsbereich Futtermittel	Qualifizierungsbereich Lebensmittel
Mindestanzahl Audits	mindestens 10 VLOG-Regelaudits in zwei hintereinander folgenden Kalenderjahren <i>(Hinweis: Dazu zählen auch QS-Audits mit VLOG-Zusatzmodul).</i>	mindestens 5 VLOG-Regelaudits in zwei hintereinander folgenden Kalenderjahren <i>(Hinweis: Dazu zählen auch QS-Audits mit VLOG-Zusatzmodul).</i>	mindestens 5 VLOG-Regelaudits in zwei hintereinander folgenden Kalenderjahren <i>(Hinweis: Dazu zählen auch QS-Audits mit VLOG-Zusatzmodul).</i>
Maximale Anzahl anrechenbarer Audits anderer Zertifizierungen	5 ⁴	2 ⁴	2
Anrechenbare Zertifizierungen/ Qualitätsstandards	ARGE Gentechnikfrei, BEZ GMO Standard ab Version 2.0, VO (EU) 2018/848, QZBW, QZRP	ARGE Gentechnikfrei, BEZ GMO Standard ab Version 2.0, Donau Soja/Europe Soya, GMP+ + Modul MI 105/MI 5.4, Oqualim + STNO, VO (EU) 2018/848	ARGE Gentechnikfrei, VO (EU) 2018/848), QZBW, QZRP

Tabelle 2: Anrechnung Audits anderer Zertifizierungen für die Aufrechterhaltung der Anerkennung

⁴ Regelaudits von Gruppenorganismen und Matrixorganismen sind nicht nach den in Tabelle 2 genannten GLAS-Standards anrechenbar.

2.1.4 Schulungen

2.1.4.1 Interne Schulungen

Vor der Teilnahme an einer externen VLOG Erstschulung, hat der Auditor an einer internen VLOG-Schulung⁵ durch die Zertifizierungsstelle teilgenommen.

Fortlaufend nimmt der Auditor mindestens einmal pro Kalenderjahr an einer internen VLOG-Schulung der Zertifizierungsstelle teil.

Inhalte der internen Schulungen sind mindestens die relevanten allgemeinen und stufenspezifischen Anforderungen des VLOG-Standards, die Anforderungen an Auditoren und Zertifizierungsstellen, die Nutzung des „VLOG geprüft“- und „Ohne GenTechnik“-Siegels sowie der Ablauf des VLOG-Zertifizierungsprozesses. Diese Themen können auch in andere ISO/IEC 17065 basierende Schulungen integriert werden.

Ist ein Auditor für mehr als einen Qualifizierungsbereich (z.B. Landwirtschaft und Futtermittel) im VLOG-System tätig und nimmt an einer stufenspezifischen externen Erst- oder Aufbauschulung teil (z.B. Landwirtschaft), bekommt der Auditor die Inhalte des anderen relevanten Qualifizierungsbereichs, die nicht Inhalt der externen Schulung sind (z.B. Futtermittel), von der Zertifizierungsstelle vermittelt.

2.1.4.2 Externe Schulungen

Vor der selbständigen Durchführung von VLOG-Audits nimmt der Auditor erfolgreich an einer externen Erstschulung teil.

Nach seiner VLOG-Zulassung nimmt der Auditor regelmäßig erfolgreich an einer externen Aufbauschulung teil, sodass zur Durchführung von VLOG-Audits ein gültiges Schulungszertifikat einer externen Aufbauschulung vorliegt.

2.1.5 Einarbeitung

Die Einarbeitung des Auditors in das VLOG-Auditverfahren erfolgt durch die Zertifizierungsstelle gemäß den folgenden Punkten:

Einarbeitung in einen Qualifizierungsbereich

Vor der selbständigen Durchführung eines vollständigen VLOG-Audits:

- Begleitet der Auditor einen erfahrenen und qualifizierten VLOG-Auditor bei mindestens 2 VLOG-Regelaudits und
- Führt der Auditor mindestens 2 VLOG-Regelaudits unter Aufsicht/Begleitung eines erfahrenen und qualifizierten VLOG-Auditors durch.

Diese Audits finden in dem Qualifizierungsbereich statt, in denen der Auditor VLOG-Audits durchführen wird.

⁵ Es kann sich dabei auch um eine Einzelschulung handeln.

Einarbeitung in weitere Qualifizierungsbereiche

Für jeden zusätzlichen Qualifizierungsbereich in dem VLOG-Audits durchführen soll:

- begleitet der Auditor einen erfahrenen und qualifizierten VLOG-Auditor bei mindestens 1 VLOG-Regelaudit und
- führt der Auditor mind. 1 VLOG-Regelaudits pro Qualifizierungsbereich unter Aufsicht/Begleitung eines erfahrenen und qualifizierten VLOG-Auditors durch und
- wird der Auditor für den Qualifizierungsbereich im Rahmen einer internen- oder externen Schulung geschult, soweit der neue Qualifizierungsbereich nicht Teil einer vorangegangenen aktuell gültigen Schulung (intern oder extern) war.

Alle Einarbeitungsaudits werden von der Zertifizierungsstelle mit dem begleitenden Auditor zeitnah besprochen, bewertet, Maßnahmen abgeleitet und dokumentiert.

Die Zertifizierungsstelle entscheidet nach vollständiger Einarbeitung, dass der Auditor berechtigt ist, selbstständig VLOG-Audits durchzuführen und lässt ihn als VLOG-Auditor zu. Diese Entscheidung wird dokumentiert.

2.1.6 Witness-Audits

Nach der Zulassung als VLOG-Auditor führt die Zertifizierungsstelle beim Auditor pro Qualifizierungsbereich–mindestens ein Witness-Audit innerhalb von 5 Jahren durch. Dieses Witness-Audit kann auch im Rahmen eines Kombiaudits mit anderen Qualitätsstandards erfolgen.

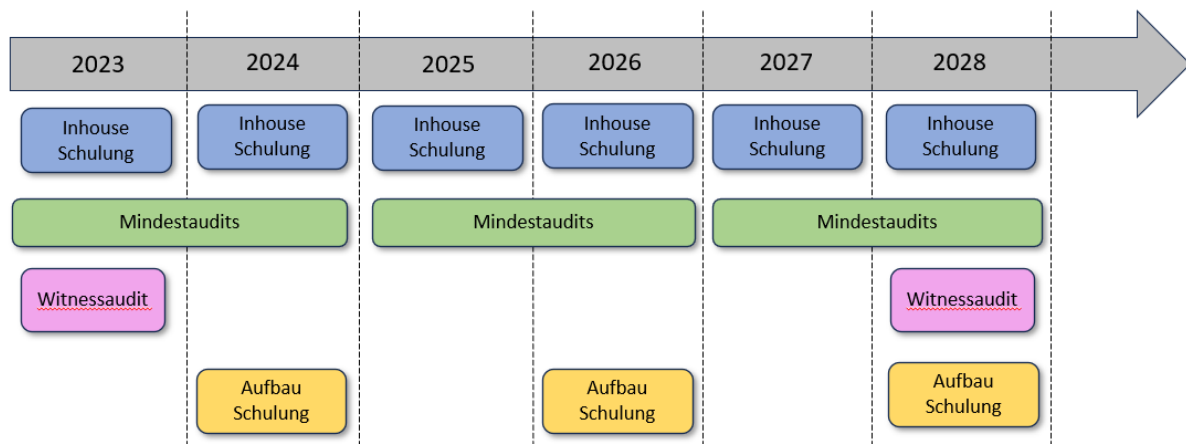


Abbildung 3: Beispielhafte zeitliche Reihenfolge der Anforderungen für die Aufrechterhaltung der Anerkennung des Auditors

2.2 Anforderungen an Bewerter/Zertifizierer

In den folgenden Kapiteln werden die Anforderungen für das Zertifizierungsstellenpersonal, das die Bewertung der Auditunterlagen durchführt und/ oder die Zertifizierungsentscheidung trifft, beschrieben. Abbildung 4 verdeutlicht die zeitliche Reihenfolge der Anforderungen und des Zulassungsverfahrens für Bewerter und Zertifizierer.

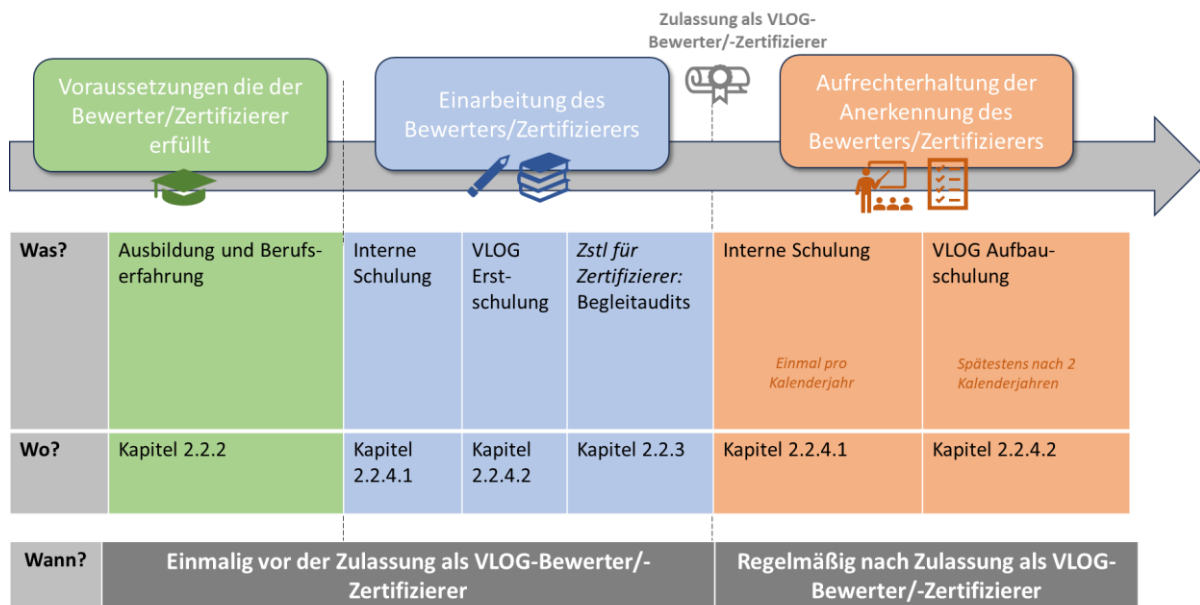


Abbildung 4: Zeitliche Reihenfolge der Anforderungen und des Zulassungsverfahrens für Bewerber/Zertifizierer

2.2.1 Allgemeine Anforderungen

- Der Bewerber/Zertifizierer hält die Vorgaben des auditierten Unternehmens und der Zertifizierungsstelle zur vertraulichen Behandlung von Informationen und Aufzeichnungen ein.
- Der Bewerber/Zertifizierer hält Verhaltensregeln und Auditprinzipien gemäß DIN EN ISO 19011 ein.
- Der Bewerber/Zertifizierer bewertet/zertifiziert keine Unternehmen, Erzeuger oder Erzeugergruppen, in denen er in den letzten zwei Jahren Beratertätigkeiten durchgeführt hat oder geschäftlich, persönlich und/oder familiär eingebunden war und/oder ist.

2.2.2 Ausbildung und Berufserfahrung

Die für die VLOG-Zertifizierung eingesetzten Bewerber/Zertifizierer verfügen über eine in Tabelle 1 genannte landwirtschaftliche oder lebensmittelbezogene Ausbildung bzw. fachliche Qualifikation.

Unabhängig von der in Tabelle 1 aufgeführten Qualifikation können mindestens Jahre 6 Monate einschlägige Berufserfahrungen auf der jeweiligen Stufe bzw. Unterstufe anerkannt werden. Die Zertifizierungsstelle entscheidet dabei über die Anerkennung der Berufserfahrung ihres Personals und begründet die Entscheidung schriftlich.

2.2.3 Einarbeitung

Die Einarbeitung des Bewerbers/Zertifizierers in das VLOG-Auditverfahren erfolgt durch die Zertifizierungsstelle gemäß den folgenden Punkten:

Vor der selbständigen Zertifizierung von VLOG-Regelaudits:

- begleitet jeder mindestens 5 VLOG-Regelaudits oder 5 Regelaudits eines anerkannten Qualitätsstandard (z.B. QS, GLOBALG.A.P, IFS, Öko etc.). In Absprache mit VLOG können auch Audits nach nicht akkreditierten Qualitätsstandards (z.B. GMP+, ITW) berücksichtigt werden.

Die Zertifizierungsstelle entscheidet nach vollständiger Einarbeitung, dass der Bewerber/Zertifizierer berechtigt ist, selbstständig VLOG-Audits zu bewerten/zertifizieren und lässt sie als VLOG-Bewerter/-Zertifizierer zu. Diese Entscheidung ist dokumentiert.

2.2.4 Schulungen

2.2.4.1 Interne Schulungen

Vor der Teilnahme an einer externen VLOG Erstschulung hat der Bewerber/Zertifizierer an einer internen VLOG-Schulung⁶ durch die Zertifizierungsstelle teilgenommen.

Fortlaufend nimmt der Bewerber/Zertifizierer mindestens einmal pro Kalenderjahr an einer VLOG-Schulung der Zertifizierungsstelle teil.

Inhalte der internen Schulungen sind mindestens die relevanten allgemeinen und stufenspezifischen Anforderungen des VLOG-Standards, die Anforderungen an Bewerber/Zertifizierer und Zertifizierungsstellen, die Nutzung des „VLOG geprüft“- und „Ohne GenTechnik“-Siegels sowie der Ablauf des VLOG-Zertifizierungsprozesses. Diese Themen können auch in andere auf ISO/IEC 17065 basierenden Schulungen integriert werden.

Ist ein Bewerber/Zertifizierer für mehr als einem Qualifizierungsbereich (z.B. Landwirtschaft und Futtermittel) im VLOG-System tätig und nimmt an einer stufenspezifischen externen Erst- oder Aufbauschulung teil (z.B. Landwirtschaft), bekommt der Bewerber/Zertifizierer die Inhalte des anderen relevanten Qualifizierungsbereichs, die nicht Inhalt der externen Schulung sind (z.B. Futtermittel), von der Zertifizierungsstelle vermittelt.

2.2.4.2 Externe Schulungen

Vor der selbständigen Bewertung/Zertifizierung von VLOG-Audits nimmt der Bewerber/Zertifizierer erfolgreich an einer externen Erstschulung teil.

Nach seiner VLOG-Zulassung nimmt der Bewerber/Zertifizierer regelmäßig erfolgreich an einer externen Aufbauschulung teil, sodass zur Bewertung/Zertifizierung von VLOG-Audits ein gültiges Schulungszertifikat einer externen Aufbauschulung vorliegt.

3 Kommunikation mit dem VLOG

3.1 Informationsweitergabe

In den folgenden Fällen informiert die Zertifizierungsstelle unaufgefordert und innerhalb von 2 Werktagen den VLOG schriftlich:

- Entzug des VLOG-Zertifikats eines Unternehmens aufgrund einer KO-Bewertung
- Verdachtsmomenten gegenüber einem VLOG-zertifizierten Unternehmen (vgl. 1.2).

In den folgenden Fällen informiert die Zertifizierungsstelle unaufgefordert und innerhalb von 5 Werktagen den VLOG schriftlich:

- Entzug oder Aussetzung des VLOG-Zertifikats bzw. der VLOG-Zertifizierung eines Unternehmens. Die Zertifizierungsstelle inaktiviert in dem Fall das entsprechende VLOG-

⁶ Es kann sich dabei auch um eine Einzelschulung handeln.

Zertifikat in der VLOG-Datenbank gemäß Benutzerhandbuch. In Rücksprache mit dem VLOG kann die Inaktivierung auch durch diesen erfolgen.

- Kündigung des Vertrags zwischen der Zertifizierungsstelle und einem nach VLOG-Standard zertifizierten Unternehmen unter Angabe des Kündigungsdatums⁷.
- Die Zertifizierungsstelle informiert den VLOG zusätzlich darüber, wenn keine Abschlusskontrolle stattgefunden hat. Falls erforderlich, inaktiviert die Zertifizierungsstelle in dem Fall das entsprechende VLOG-Zertifikat in der VLOG-Datenbank gemäß Benutzerhandbuch. In Rücksprache mit VLOG kann die Inaktivierung auch durch diesen erfolgen.
- Nicht Einhaltung der Anforderungen an Zertifizierungsstellen aus diesem Leitfadens.
- Wesentliche Änderungen, die die Vertragsbeziehung zwischen dem VLOG und der Zertifizierungsstelle betreffen (z.B. Änderung des VLOG-Ansprechpartners).

3.2 Übermittlung Auditunterlagen an VLOG

Spätestens acht Wochen nach dem VLOG -Audit spielt die Zertifizierungsstelle in der VLOG-Datenbank die in Tabelle 3 genannten Auditergebnisse/Auditunterlagen in Deutsch oder Englisch ein.

Eine Anleitung zum VLOG-Zertifizierungsstellenportal inkl. der Anhänge steht unter dem folgenden Link zur Verfügung: <https://www.ohnegentechnik.org/zertifizierungsstellenportal>. Hier werden die verpflichtenden Auditangaben spezifiziert, welche neben den einzureichenden Dokumenten in die Datenbank übermittelt werden müssen.

Audittyp/ Stufe	Einzureichende Auditunterlagen
Erst- sowie Regelaudits von einzelzertifizierten Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Betriebsbeschreibung • ausgefüllte finale VLOG-Checkliste(n)⁸ • VLOG-Zertifikat • Ggfs. sonstige zertifizierungsrelevante Anlagen (z.B. Rohstoff- oder Sortimentsliste)
Erst- sowie Regelaudits von Gruppenorganisatoren	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Gruppenbeschreibung • ausgefüllte finale VLOG-Checkliste des Gruppenorganisations⁸ • VLOG-Zertifikat • Auf Nachfrage des VLOG stellt die Zertifizierungsstelle dem VLOG folgende Unterlagen in Deutsch oder Englisch⁹ unverzüglich zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> - Anonymisierte Auditunterlagen der Gruppenmitglieder - tagesaktuelle reduzierte Mitgliederliste

⁷ Die Frist von 5 Werktagen bezieht sich hierbei auf den Tag der Kündigungsbestätigung oder den Tag des Wirksamwerdens der Kündigung

⁸ Gilt auch für Regelaudits, die aufgrund einer KO-Bewertung nicht bestanden wurden.

⁹ Die Kosten der Übersetzung trägt die Zertifizierungsstelle.

Audittyp/ Stufe	Einzureichende Auditunterlagen
Erst- sowie Regelaudits von Matrixorganisatoren	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Matrixbeschreibung • ausgefüllte finale VLOG-Checkliste des Matrixorganisations⁸ • VLOG-Zertifikat • Standortliste • Auf Nachfrage des VLOG stellt die Zertifizierungsstelle dem VLOG folgende Unterlagen in Deutsch oder Englisch⁹ unverzüglich zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> - Anonymisierte Auditunterlagen der Matrixmitglieder und Matrixstandorte - tagesaktuelle Standortliste
Erweiterungsaudit/ Nachaudit / Verdachtsaudits (ausgenommen Gruppen- und Matrixmitglieder):	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefüllte finale VLOG-Checkliste • ggfs. VLOG-Zertifikat • ggfs. sonstige zertifizierungsrelevanter Anlagen
Dokumentenaudit (Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft)	<ul style="list-style-type: none"> • VLOG-Zertifikat
<i>Nur für separat anerkannte Zertifizierungsstellen:</i> Dokumentenprüfung landwirtschaftliche Kleinstbetriebe	<ul style="list-style-type: none"> • VLOG-Zertifikat

Tabelle 3: Übersicht der beim VLOG einzureichenden Auditunterlagen

Neben den oben genannten Dokumenten sind die zertifizierten Geltungsbereiche, die Zertifikatsnummer, Daten zur Gültigkeit und zur Zertifizierungsentscheidung, das Auditdatum und bei mobilen Mahl- und Mischanlagen zusätzlich das KFZ-Kennzeichen bei der Zertifikatsübermittlung anzugeben.

4 Anerkennungsprozess von Zertifizierungsstellen

Der Antrag für die VLOG-Anerkennung und die damit verbundenen Nachweise sind direkt beim VLOG in Deutsch oder Englisch einzureichen¹⁰. Der VLOG prüft die eingereichten Unterlagen und informiert die antragstellende Zertifizierungsstelle über das Ergebnis der Prüfung. Im Fall einer Anerkennung vergibt der VLOG eine zertifizierungsstellenspezifische VLOG-Anerkennungsnummer und nimmt die Zertifizierungsstelle in die Liste der vom VLOG-anerkannten Zertifizierungsstellen auf.

¹⁰ Sollten Unterlagen/ Nachweise fehlen oder unvollständig sein, so fordert der VLOG diese bei der antragstellenden Zertifizierungsstelle an. Sind die Unterlagen auch nach zweimaliger Nachforderung nicht komplett, so kann der Antrag abgelehnt werden.

4.1 Erstanerkennung

Für die Erstanerkennung durch den VLOG müssen von der Zertifizierungsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Akkreditierungsurkunde nach ISO/IEC 17065 (beglaubigte Übersetzung¹¹ in Deutsch oder Englisch, falls diese in einer anderen Sprache ausgestellt worden ist). In Rücksprache mit VLOG können alternativ ggfs. Akkreditierungsurkunden anderer ISO-Normen (z.B. ISO/IEC 17021) eingereicht werden. VLOG prüft im Anschluss, ob eine VLOG-Anerkennung möglich ist.
- Antrag für die VLOG-Anerkennung von Zertifizierungsstellen (Stammdatenblatt)
- Meldebogen für Auditoren, Bewerber, Zertifizierer und Sacharbeiter die einen Zugang für die VLOG-Datenbank benötigen
- Schulungsnachweis einer bestandenen vom VLOG-zugelassenen externen VLOG-Schulung für mindestens einen Auditor und einen Bewerber/Zertifizierer
- Unterzeichneter Anerkennungsvertrag

4.2 Aufrechterhaltung der Anerkennung

Die Anerkennung der Zertifizierungsstelle wird unter folgenden Voraussetzungen aufrechterhalten:

- Unaufgefordertes Hochladen der aktuellen Akkreditierungsurkunde nach ISO/IEC 17065 in die VLOG-Datenbank innerhalb von 4 Wochen nach (Neu-)Ausstellung
- Teilnahme am jährlichen VLOG-Zertifizierungsstellen-Treffen
- Unaufgefordertes Hochladen des Meldebogens in die VLOG-Datenbank bis zum 31.01.yy. Diese Übersicht enthält das im aktuellen Jahr geplante einzusetzende VLOG-Personal (Auditoren, Bewerber, Zertifizierer und Sachbearbeiter). Zusätzlich ist nicht mehr aktives Personal einmal im darauffolgenden Jahr im Meldebogen zu kennzeichnen (z.B. für Inaktivierung in Datenbank durch VLOG).

4.3 Wiederanerkennung einer Zertifizierungsstelle

Wird durch den VLOG die Anerkennung im Rahmen des Sanktionsverfahrens aufgehoben, müssen für eine Wiederanerkennung folgende Unterlagen von der Zertifizierungsstelle eingereicht werden:

- Akkreditierungsurkunde nach ISO/IEC 17065 (beglaubigte Übersetzung¹¹ in Deutsch oder Englisch, falls diese in einer anderen Sprache ausgestellt worden ist). In Rücksprache mit VLOG können alternativ ggfs. Akkreditierungsurkunden anderer ISO-Normen (z.B. ISO/IEC 17021) eingereicht werden. VLOG prüft im Anschluss, ob eine VLOG-Anerkennung möglich ist.
- Antrag für die VLOG-Anerkennung von Zertifizierungsstellen (Stammdatenblatt)
- Meldebogen für Auditoren, Bewerber, und Zertifizierer, und Sacharbeiter die einen Zugang für die VLOG-Datenbank benötigen
- Unterzeichneter Anerkennungsvertrag
- Nachweis zur Umsetzung der für die Wiederanerkennung vom VLOG und der Zertifizierungsstelle festgelegten Korrekturmaßnahmen
- schriftliche Einverständniserklärung zu einem kostenpflichtigen Integrity-Audit innerhalb von 6 Monaten nach der Wiederanerkennung
- ggfs. weitere Dokumente und/oder Nachweise

¹¹ Die Kosten der Übersetzung und Beglaubigung trägt die Zertifizierungsstelle.

4.4 Anmeldung von Auditoren, Bewertern Zertifizierern und Sachbearbeitern

Die Zertifizierungsstelle meldet das Personal gemäß Kapitel 4.1 (Erstanerkennung) und 4.2 (jährliche Meldung) direkt beim VLOG an.

Eine Meldebögen Anmeldung neuer unterjährig hinzukommender Auditoren, Bewerter, Zertifizierer und Sachbearbeiter ist nicht erforderlich. Diese werden im Folgejahr im Meldebogen ergänzt. Sollen neue unterjährig hinzukommende Bewerter, Zertifizierer oder Sachbearbeiter hingegen das Zertifizierungsstellenportal nutzen, können diese direkt unter zs.portal@ohnegentechnik.org angemeldet werden.

Auf Anfrage des VLOG oder zur Einsicht bei VLOG-Integrity-Audits werden eine tagesaktuelle Übersicht und zusätzlich folgende Unterlagen von der Zertifizierungsstelle eingereicht bzw. vom VLOG eingesehen:

- Lebenslauf des Auditors/ Bewerter oder Zertifizierers
- Nachweis der fachlichen Qualifikation/ Berufsausbildung
- Schulungsnachweis(e) der internen VLOG-Schulung(en)

Zusätzlich für Auditoren:

- Auditliste¹² (Auflistung von mindestens 10 Audits in mindestens einem anerkannten Qualitätsstandard (z.B. QS, GLOBAL G.A.P, IFS, GMP+, Öko etc.) innerhalb der letzten 2 Jahre)
- Nachweis über die Einarbeitung in das VLOG-Auditverfahren (Liste aller VLOG Begleit- und Lead-Audits)
- Auditliste¹² aller absolvierten VLOG-Audits

Zusätzlich für Bewerber/ Zertifizierer:

- Schulungsnachweis(e) der internen VLOG-Schulung(en)
- Nachweis über die Einarbeitung in das VLOG-Auditverfahren (Liste¹² aller VLOG-Begleitaudits)

5 Kosten

Für die Anerkennung einer Zertifizierungsstelle und deren Aufrechterhaltung fällt eine Gebühr gemäß der VLOG-Beitragsordnung an.

Die Anerkennungsgebühr wird auch fällig, wenn der Antrag abgelehnt wird.

6 Mitgeltende Unterlagen

- [„Ohne Gentechnik“-Produktions- und Prüfstandard](#) in der jeweils aktuellen Fassung
- [VLOG-Schulungskonzept](#) in der jeweils aktuellen Fassung
- Anerkennungsvertrag
- [Antrag](#) für die VLOG-Anerkennung von Zertifizierungsstellen in der jeweils aktuellen Fassung

¹² Enthält mindestens folgende Angaben des auditierten Unternehmens: Name, Anschrift, falls zutreffend Standort inkl. Anschrift, Auditdatum, VLOG-Stufe

- [Meldebogen](#) Auditoren, Bewerter und Zertifizierer in der jeweils aktuellen Fassung
- [Leitfaden Labore und GVO-Analysen](#)
- [Benutzerhandbuch](#) für das VLOG-Zertifizierungsstellenportal
- [VLOG-Leitfaden zum Umgang mit Verstößen](#) in der jeweils aktuellen Fassung
- [VLOG-Beitragsordnung](#) Anerkennung und Registrierung des Verbands Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. in der jeweils aktuellen Fassung

7 Glossar

Alle nicht in diesem Leitfaden definierten Begriffe sind dem Glossar des „Ohne Gentechnik“-Produktions- und Prüfstandards zu entnehmen.

Co-Auditor: Auditor, der im Audit keine leitende Funktion ausübt oder als Beobachter agiert.

Nicht-exklusiver Auditor: VLOG-Auditor, der für mehr als eine VLOG-anerkannte Zertifizierungsstelle arbeitet.

Sachbearbeiter: Mitarbeiter der Zertifizierungsstelle, die Unterlagen in die VLOG-Datenbank hochladen und keine Audits, Bewertungen oder Zertifizierungen durchführen.

Witness-Audit: Audit, in dessen Rahmen der Auditor durch die zuständige VLOG-anerkannte Zertifizierungsstelle überwacht wird.